

Inhalt

5		Einleitung
	1.	Wen trifft die Pflicht zur Anbieterkennzeichnung nach TDG und MDStV?
7	1.1	Wer ist Diensteanbieter und unterliegt daher der Pflicht zur Anbieterkennzeichnung?
7	1.2	Abgrenzung Teledienst/Mediendienst
9	1.3	Welche Regeln gelten, wenn ein Angebot Tele- und Mediendienste enthält?
9	1.4	Was ist ein geschäftsmäßiges Angebot?
	2.	Was ist der Inhalt der Anbieterkennzeichnung?
10	2.1	Name des Anbieters
10	2.2	Anschrift des Anbieters
11	2.3	Name und Anschrift des Vertretungsberechtigten
12	2.4	„Impressumpflicht“ für Anbieter von journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten (§ 6 Abs. 2 MDStV)
12	2.4.1	Welche Angebote fallen unter die „Impressumpflicht“?
12	2.4.2	Möglichkeit der Benennung mehrerer Verantwortlicher (§ 6 Abs. 2 S. 2 MDStV)
13	2.4.3	Persönliche Anforderungen an den Verantwortlichen (§ 6 Abs. 2 S. 3 MDStV)
13	2.4.3.1	Aufenthalt im Inland
13	2.4.3.2	Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter
13	2.4.3.3	Geschäftsfähigkeit
14	2.4.3.4	Unbeschränkte strafrechtliche Verfolgbarkeit
14	2.5	Zusätzliche Verpflichtungen aus der E-Commerce-Richtlinie
	3.	Wie muss die Anbieterkennzeichnung technisch umgesetzt werden?
16	3.1	Gute Lesbarkeit
16	3.2.	Gute Auffindbarkeit

	4.	Welche Sanktionen gibt es bei einem Verstoß?
18	4.1	Sanktionen bei Mediendiensten
18	4.1.1	Bußgeld
18	4.1.2	Beanstandung, Sperrung und Untersagung
19	4.1.3	Gegen wen ergehen die Sanktionsmaßnahmen?
19	4.1.4	Welche Behörde ist zuständig?
20	4.1.5	Unentgeltlicher Zugriff für die Behörde
20	4.2	Sanktionen bei Telediensten
	5.	Informationspflichten nach dem Fernabsatzgesetz
21	5.1.	Für wen gilt das Fernabsatzgesetz?
21	5.2	Welche Pflichten treffen den Anbieter?
22	5.2.1	Vor Abschluss des Fernabsatzvertrages
22	5.2.2	Nach Abschluss des Fernabsatzvertrages
23	5.2.3	Was ist ein dauerhafter Datenträger?
23	5.3	Was passiert, wenn nicht ordnungsgemäß informiert wurde?
24	5.4	Verhältnis des Fernabsatzgesetzes zu TDG und MDStV: Was muss der Anbieter nun wann tun?
24	5.4.1	Werbung
24	5.4.2	Vertragsverhandlungen
25	5.4.3	Vertragsschluss
26	6.	Konvention zur Anbieterkennzeichnung
	7.	Gütesiegel
26	7.1	„Trusted-Shops“
27	7.2	„Geprüfter Onlineshop“
28	7.3	„Certified E-Shop“
29	8.	Anhang: Auszüge aus den Gesetzen